

**Kreisverband
Görlitz**

info@gruene-goerlitz.de
www.gruene-goerlitz.de

c/o Gottfried Semmling
Nikolaistraße 2
02826 Görlitz
Für Rückfragen bitte:
03581-41 73 86

Görlitz, 23.11.2009

Landesvorstand
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in Sachsen
LANDESDELEGIERTENKONFERENZ
28.11.2009

Änderungsantrag des KV Görlitz zu S 1 Neu des Landesvorstandes**Teil 1:**

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

„§ 12 Die Kreiskonferenz“ der Satzung des Landesverbandes bleibt unverändert.

Begründung:

Der Mitgliederversammlung des KV Görlitz (19.11.2009) ist argumentativ nicht überzeugend aufgegangen, worin die Vorteile eines ‚Ersatzes‘ der Kreiskonferenz durch einen neu zu bildenden Parteirat bestehen bzw. warum die existierenden Regelungen in der Satzung nicht mehr zeitgemäß und den Erfordernissen entsprechend sein sollen. Die Bildung des Parteirates wird somit abgelehnt.

Weitere Begründungen ggf. mündlich.

Teil 2:

Sollte der Änderungsantrag – Teil 1 – keine Mehrheit finden, möge die Landesdelegiertenkonferenz beschließen:

„Der bisherige ‚§ 12 Die Kreiskonferenz‘ wird neu wie folgt gefasst:“

§ 12 Der Parteirat

(1) Der Parteirat ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesversammlungen. Er fasst Grundsatzbeschlüsse zur politischen Arbeit des Landesverbandes und vernetzt die Arbeit der politischen Ebenen Kreisverbände, Parlamentarier und Landesvorstand.

(2) Dem Parteirat gehören maximal 19 Mitglieder an:

- * **bis zu 3 Personen, die** Mitglieder des Sächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments **sind,**
- * **2 Vertreter/innen des Landesvorstandes,**
- * **13 Personen, welche die 13 Kreis- und Stadtverbände (13 Landkreise und kreisfreien Städte) des Landesverbandes widerspiegeln,**
- * **1 Person, vorgeschlagen vom Landesvorstand der Grünen Jugend.**

(3) Der Parteirat tagt **in der Regel alle 4 – 6 Wochen**, bei Bedarf öfter, mindestens aber vier Mal im Jahr. Für die Einberufung der Sitzungen, die Organisation und den Ablauf ist in der Regel der Landesvorstand verantwortlich. Fünf Parteiratsmitglieder können die Einberufung des Parteirates erzwingen.

(4) Der Parteirat hat die Aufgaben,

- * den Landesvorstand dabei zu unterstützen, die langfristige Entwicklung des Landesverbandes, zu planen, zu steuern und zu koordinieren,
- * die verschiedenen Ebenen der Politik in den Landesverband zu integrieren -von der Europa- über die Bundes- und Landesebene bis hin zur Kommunalpolitik und
- * strategische und inhaltliche Diskussionen zu führen und in den Landesverband hinein zu tragen.

(5) Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Anm.:

Neufassung **fett** gedruckt, der vormalige Abs. (5) des Antrages „S 1 Neu“ des Landesvorstandes entfällt.

Begründung:

Für die Zusammensetzung des neuen Parteirates (als „Ersatz“ der Kreiskonferenz) ist elementar, dass aus jedem Kreisverband in Abbildung der 13 Gebietskörperschaften (Landkreise und Kreisfreie Städte) ein/e Basisvertreter/in Mitglied ist, die/der eine direkte Rückkopplung in/aus den KV hat. Eine „quasi-Vertretung“ durch eine/n Parlamentarier/in ist dem nicht gleichzusetzen und schwächt die Basis. Die Arbeits- und Beschlussfähigkeit des Parteirates mit max. 19 Mitgliedern ist gegeben und ist in Bezug auf ca. 1.000 sächsische Parteimitglieder auch angemessen.

Weitere Begründungen mündlich.

23.11.2009, für den KV Görlitz



Frank v. Woedtke